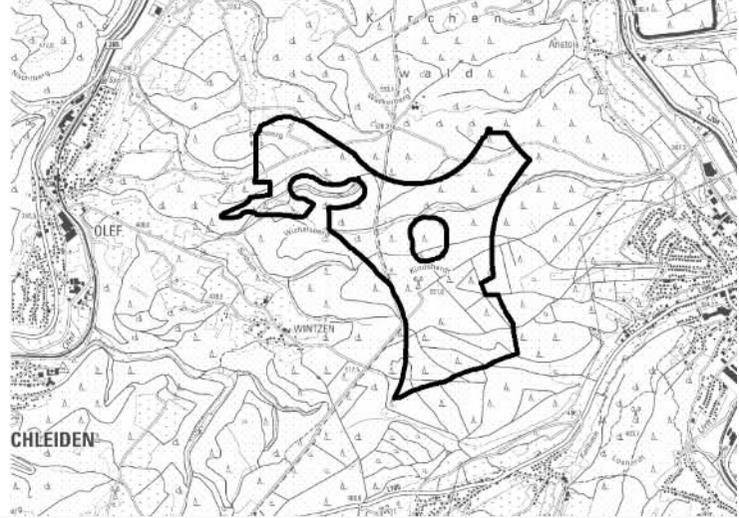


KAL_SCH_02_2						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Euskirchen				
1.02	Kommune(n)	Kall, Schleiden				
1.03	Größe	ca. 149 ha				
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald (tlw. Kahlschlagfläche), Grünland, kleineres Fließgewässer				
1.06	Vorbelastungen	Kalamitäten/Kahlschlagflächen im Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohn-/Mischgebiete im Umfeld (700 m)	nein	ja	nein, - zwar Vorkommen von FNP-Wohn-/Mischgebieten im Umfeld (700 m), jedoch kann aufgrund der minimalen Betroffenheit im Westen und Süden des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) die Betroffenheit vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.04		Wälder mit Lärmschutzfunktion oder Immissionschutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	- DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für das VSG „Nationalpark Eifel“ ist eine Natura-2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „KAL_SCH_02_2“ auszuschließen sind. Allerdings ist in Folge kumulativ wirkender Beeinträchtigungen eine differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich.
2.06		Nationalparks	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.07		Naturschutzgebiete	- EU-124: NSG Heidemoor Kindshardt (Umfeld) - EU-48: NSG Hänge und Seitentäler des Oleftals zwischen Gemünd und Schleiden (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Überlagerung von Naturschutzgebieten, aber Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld
2.08		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Kiebitz (B), Rotmilan (B), Uhu (B), Wespenbussard (B) - Kleinabendsegler, Zwergfledermaus sonstige planungsrelevante Arten: - Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldschwirl (B), Feldsperling (B), Gartenrotschwanz (B), Graureiher (B), Habicht (B), Kleinspecht	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
			(B), Kormoran (B, R/W), Mäusebussard (B), Mittelspecht (B), Nachtigall (B), Neuntöter (B), Rebhuhn (B), Schwarzspecht (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Teichhuhn (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Waldschnepfe (B), Weidenmeise (B), Wiesenpieper (B) - Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus - Europäischer Biber, Haselmaus, Wildkatze - Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kreuzkröte - Mauereidechse, Schlingnatter - Nachtkerzenschwärmer Daten des DDA (ornitho.de): - Schwarzstorch (B, Umfeld) - Kranich (R, Umfeld)			
2.09		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Biotopverbundflächen	- VB-K-5404-013: Struktureiche Kulturlandschaft zwischen Gmünd und Schleiden (herausragende Bedeutung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (Stufe 1), jedoch kann aufgrund der minimalen randlichen Überlagerung im äußersten Westen durch eine entsprechende Standort-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
			- VB-K-5405-002: Niederwald südlich von Gmünd (besondere Bedeutung)			wahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
2.12		schutzwürdige Biotope	- BK-5405-100: Quellbach nördlich des Wichelberges (regionale Bedeutung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung eines schutzwürdigen Biotops, welches mindestens regional bedeutsam ist, jedoch kann aufgrund der lediglich kleinflächigen Betroffenheit im Westen des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
2.13	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. ihrer Funktion als Extremstandort (bf5_b#-Böden), jedoch kann aufgrund der lediglich kleinflächigen Betroffenheit im Nordwesten des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
2.14	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		Überschwemmungsgebiete, HQ100	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_282_14: Mechericher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DEGB_DENW_282_16: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.17		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Fahrenbach: ohne Bewertung - namenloser Bach: ohne Bewertung	ja	---	nein,- keine Überlagerung eines berichtspflichtigen Oberflächengewässers
2.18	Klima / Luft	klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel - LSG-5404-0002: LSG-Schleiden - LSG-5405-0006: LSG-Kindshardt, Heisterbusch, Keldenicher Heide, Sötenicher Wald, Sistiger Wald - UZVR-0060: > 10 - 50 qkm	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-B-(3) (besondere Bedeutung) - LB-V-004-W-(1) (besondere Bedeutung) - LB-V-004-O-(2) (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung
2.22		Wälder mit Erholungsfunktion	- Wald mit Erholungsfunktion der Stufe II	ja	---	nein,- keine Überlagerung von Wäldern mit Erholungsfunktion der Stufe I
2.23	Kultur- und sonstige Sachgüter	regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- KLB-Nr. 228: Keldenich, Bergbaugelände Kall	ja	---	ja,- Überlagerung eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.24		archäologische Bereiche, Bodendenkmäler	- AB Köln XXXIX: Region Kall - Nettersheim – Mechernich - eingetragenes Bodendenkmal EU 090: Neuzeitliches Pingenfeld	ja	---	ja,- Überlagerung eines eingetragenen Bodendenkmals
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in der Begründung zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Betroffenheit von <u>FNW-Wohn-/Mischgebieten</u> im Westen und Süden des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Zur Beurteilung der Betroffenheit von (<u>windenergieempfindlichen</u>) <u>planungsrelevanten Arten</u> wurde für das vorliegende Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag vom LANUV erstellt (siehe Anhang F). Im Fachbeitrag werden für alle relevanten Arten Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen genannt. Auch im Umweltbericht wird das Thema „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ vertiefend betrachtet (vgl. Umweltbericht, Kap. 6 und Kap. 7). Überlagerungen von <u>Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</u> , <u>schutzwürdigen Biotopen mit regionaler Bedeutung</u> sowie <u>schutzwürdigen Böden</u> im Westen des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die genannten Maßnahmen sind auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen (siehe Kap. 6 und Kap. 7 des Umweltberichtes).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Wälder mit Erholungsfunktion- regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche- archäologische Bereiche, Bodendenkmäler
4.	Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, Bodendenkmäler) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	